



Verwaltungsstandpunkt zum Bürgervorschlag VII-HP-BH-00159-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-HP-BH-00159 AK
VII-HP-BH-00159-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Radweg Harkortstraße zum Floßplatz

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.06.2024
12.08.2024

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025,2026
PSP-Element	
Auswirkung auf den Haushalt	Finanzhaushalt
Betrag (in EUR) 2025	-
Betrag (in EUR) 2026	-
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025	-
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026	-
Kategorie/Themenschwerpunkt	Verkehr/Mobilität/ÖPNV

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits berücksichtigt.

Unabhängig vom Standpunkt der Stadtverwaltung wird der Bürgervorschlag auf Grundlage der Anforderungen des Leipziger Bürgerhaushaltes zur Abstimmung zugelassen.

Begründung

Die Einordnung eines beidseitigen Radfahrstreifens in der Harkortstraße ist bereits Bestandteil des Rahmenplans (Mobi2030_II-10_R_59 in Verbindung mit Mobi2030_II-7_NEU 12). Vor der Einordnung wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, um die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die notwendigen Anpassungen an den Signalanlagen beurteilen zu können. Die Untersuchung liegt vor und muss ausgewertet werden. Anschließend erfolgen die weiteren Planungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Umsetzung des Radfahrstreifens in 2025/2026 ausgegangen.

Anlage/n
Keine